Universitätsstadt Tübingen

Bürgerschaftliches Engagement

Gertrud van Ackern, Telefon: 07071-204-1532

Gesch. Z.: BOB5/

Berichtsvorlage

zur Kenntnis im

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt

Vorlage

Datum

260/2013

19.06.2013

Betreff: Umgang mit zusätzlichen Fördermitteln für

ehrenamtliche Vereine

Bezug:

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Auf Antrag von AL/Grüne wurden im Haushalt 2013 10.000 € für die Unterstützung insbesondere ehrenamtlicher Vereine zur Verfügung gestellt. Mit Vertretungen von Engagierten wurde erarbeitet, dass das Geld den Vereinen für Supervision, Coaching, Mediation, Beratung und Unterstützung von Externen zur Organisationsentwicklung und für Mitarbeiterschulungen angeboten werden soll. Zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen, die nicht nur für einzelne Vereine nützlich sind, werden die Vereine aufgefordert ihren Bedarf zu melden. Eine ein- bis zweijährige Probephase soll dazu dienen zu beobachten, ob dieses Angebot dem Bedarf entspricht. Dies könnte eine Grundlage bilden um bis Ende 2014 Förderrichtlinien für den Bereich Bürgerschaftliches Engagement zu erarbeiten.

Ziel:

Unterstützung und Förderung von ehrenamtlichen Vereinen, die mit ihren vorhandenen Mitteln keine Möglichkeit haben solche Angebote in Anspruch zu nehmen und zu finanzieren.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Auf Antrag der Fraktion AL/Grüne wurden im Haushalt 2013 zusätzlich 10.000 € zur Förderung und Unterstützung von ehrenamtlichen Vereinen eingestellt. Es soll für Supervision und als Topf für Infrastruktur, Evaluation und Qualitätsförderung bereits gestellt werden.

Sachstand

Mit Vertretungen aus dem Engagementbereich Sport (Stadtverband für Sport) und Soziales (Sozialforum) hat ein Treffen stattgefunden um zu beraten wo Lücken gesehen werden und für welche Zwecke das Geld sinnvoll verwendet werden könnte. Vertretungen aus dem Umwelt- und Kulturbereich kamen leider nicht zu diesem Termin. Es wurde begrüßt, dass Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden. Für weitere Infrastrukturmaßnahmen und zur Qualitätsförderung hatten die Teilnehmenden keine konkreten Kenntnisse wo welcher Bedarf vorhanden sein könnte.

3. Vorgehen der Verwaltung

Vereinen, insbesondere Vereinen, die überwiegend ehrenamtlich tätig sind, sollen diese Mittel für Supervision (interne Kommunikation, keine Fallberatung), Coaching, Mediation, Beratung und Unterstützung von Externen zur Organisationsentwicklung, Evaluation und für Mitarbeiterschulungen angeboten werden. Mit einem einfachen Antragsverfahren soll ihnen das Geld möglichst unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden. Die zweckgebundene Verwendung muss sichergestellt werden. Um zu beobachten wie dieses Angebot genutzt wird und ob es dem Bedarf entspricht, soll zunächst eine Probephase von ein bis zwei Jahren gelten.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und Infrastruktur, die nicht nur für einzelne Vereine von Nutzen sind, werden diese aufgefordert ihren Bedarf zu melden. Damit die Vereine die Qualität ihres Engagements besser überprüfen können, sollen sie Vorschläge unterbreiten, wie dies geschehen könnte und was sie dafür benötigen.

Perspektivisch sollen im Jahr 2014 Förderrichtlinien für den Bereich Bürgerschaftliches Engagement erarbeitet werden. Dazu könnte auch die Auswertung der Beobachtungsphase wertvolle Hinweise geben.

4. Lösungsvarianten

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Maximal 10.000 € aus der HH-Stelle 0200.7182.000